

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 10 (1912)

Artikel: Zur Beurteilung Gottfried Kinkels
Autor: Forst, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-750659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUR BEURTEILUNG GOTTFRIED KINKELS

Über Gottfried Kinkel, dessen Andenken in der Schweiz durch seine Lehrtätigkeit am Zürcher Polytechnikum lebendig geblieben ist, laufen in seinen Biographien einige Irrtümer mit unter und fehlen einige Tatsachen, die ich auch in dem so beachtenswerten Aufsatz vermisste, den Kurt Wüest im sechsten Band dieser Zeitschrift (Seite 503) veröffentlicht hat.

* * *

Zuerst sei die Frage nach der Gerechtigkeit der im Jahre 1849 über Kinkel verhängten Strafe erörtert.

Noch während Kinkel im Zuchthause saß, veröffentlichte sein Schüler und Freund Adolf Strodtmann ein zweibändiges Werk über ihn. In diesem Buche finden sich viele Mitteilungen so intimer Art, dass Strodtmann sie nur von Kinkel selbst oder von Frau Johanna erhalten haben kann. Ferner gibt Strodtmann viele Zeitungsartikel und Reden Kinkels ungekürzt wieder, sogar wenn sie seiner eigenen Erzählung widersprechen. Das Werk ist daher als Aktensammlung noch heute brauchbar.

Wie Strodtmann erzählt, war Johanna Mockel nach der Trennung ihrer ersten Ehe zunächst nach Berlin gegangen, um sich als Sängerin auszubilden. Nach mehr als dreijähriger Abwesenheit kehrte sie im Frühjahr 1839 in das Haus ihrer Eltern nach Bonn zurück und ließ sich dort als Gesangslehrerin nieder. In Bonn, nicht in Köln, lernte der junge Privatdozent Kinkel in einer Abendgesellschaft Johanna kennen und fasste sogleich ein tieferes Interesse für sie. Er hatte bereits mehrere (von Strodtmann mit großer Ausführlichkeit geschilderte) Liebesaffären hinter sich, war sogar bereits zum zweiten Male verlobt. Darf man Strodtmann glauben, so war Kinkels Interesse für Johanna zunächst seelsorgerischer Natur: er wollte Johanna, die infolge bitterer Lebenserfahrung nicht nur ihrer Kirche, sondern dem Christentum überhaupt entfremdet war, zum Glauben zurückführen. Darüber verwandelte die Freundschaft sich allmählich in Liebe. Zugleich aber ging in Kinkel eine religiöse Umwandlung vor: von Johanna angeregt, vertiefte er sich in die

moderne Philosophie, verlor selbst den Glauben, den er bisher gepredigt hatte, und wurde Pantheist. Dieser Prozess war nach Strodtmanns Darstellung bereits vollendet, als Kinkel am 22. Mai 1843 seine Ehe mit Johanna schloss. Es ist schwer verständlich, wie Kinkel trotzdem noch seine Stellung als Theologe und sein Amt als Religionslehrer am Bonner Gymnasium beibehalten konnte. Letzteres Amt gab er erst im März 1844 auf, nachdem er eine dienstliche Rüge erhalten hatte. Aus der theologischen Fakultät schied er dann im Laufe des Jahres 1845 aus, um in die philosophische überzutreten. Auf den Vorschlag der Universität wurde er von dem Kultusminister Eichhorn zum außerordentlichen Professor der Kunst-, Literatur- und Kulturgeschichte ernannt und leistete am 19. Februar 1846 den Beamteneid (Strodtmann II, Seite 45). Dieser Eid verpflichtete den Schwören den zur Treue gegen den König. Später, als Preußen eine konstitutionelle Monarchie wurde, hat man dem Beamteneide noch die Verpflichtung zugesetzt, die Verfassung zu halten.

Sein Amt hat Kinkel auch während der Revolutionszeit ruhig fortgeführt, obwohl seine angestrengte politische Tätigkeit als demokratischer Parteiführer sich nur bei einer sehr weitherzigen Auslegung des Eides mit der beschworenen Verpflichtung vereinigen ließ. Noch am 10. Mai 1849, wenige Stunden vor dem Zuge nach Siegburg, hielt er seine letzte Vorlesung, wie er selbst in seiner Verteidigungsrede vor dem Kölner Schwurgerichte erzählt. Bis dahin hatte seine politische Tätigkeit sich immer noch auf dem gesetzlichen Boden bewegt. Der Zug nach Siegburg aber war eine entschieden revolutionäre Handlung, und Kinkel war sich darüber vollkommen klar. Er nahm damit, wie er selbst sagt, Abschied von dem Frieden seines Hauses und von seinem Amte. Nur ignoriert er dabei die Tatsache, dass er rechtlich noch Beamter war, solange der Staat ihn nicht förmlich aus dem Dienste entlassen hatte. Seine Handlungsweise war also ein offener Bruch des Eides, der ihn rechtlich noch immer band.

Nach dem Scheitern des Unternehmens floh Kinkel nach der Pfalz und erhielt dort von der revolutionären Regierung eine Anstellung als Sekretär in der Militärverwaltung. Mit den Pfälzern ging er dann, als die preußischen Truppen anrückten, nach Baden und trat in Karlsruhe am 19. Juni 1849 als Gemeiner in die Ar-

beiterkompagnie Besançon, die zu dem von Willich gebildeten Freikorps gehörte.

Was Kinkel zu diesem Schritte trieb, hat er selbst in seiner Verteidigung vor dem Kriegsgerichte dargelegt. Er sagt dort:

In die Freischar trat ich ein, nachdem die Pfalz verloren, nachdem unsere Sache überall im Sinken war. Was hätte ich denn damals noch für eine Stellung suchen sollen, die mit der Ehre vereinbar war? Sollte ich in Lügenblättern schreiben, um große Siege der Revolutionsarmee in die Welt zu posaunen? Sollte ich erfundene Berichte über glänzende Waffentaten der Ungarn schmieden oder noch als Redner in Volksversammlungen auftreten, um im Volke Hoffnungen aufrecht zu erhalten, an die ich selbst nicht mehr glaubte? Oder sollte ich mich hergeben, um als Beamter irgend eine Art Erpressungen vorzunehmen? Nein, meine Herren, für das alles war ich zu gut . . . Nein, für eine sinkende Sache kann ein Mann, der ihr treu ist, mit Ehren nur noch eins tun: er kann mit seiner Person, mit Leib und Leben für sie einstehen.

Mit diesen Worten spricht Kinkel ein sehr scharfes Urteil über das Treiben der revolutionären Führer in Baden aus. Über seine Teilnahme am Kampfe selbst und über seine Gefangennahme erzählt er dann:

Unsere zweite Affäre war die zwischen Rothenfels und Muggensturm am 29. Juni . . . Ich ging durchs Kornfeld vor, stieg in einen Graben herab und kletterte eben den steilen Abhang jenseits hinauf, um neben einigen meiner Kameraden, die schon dort standen, Posto zu fassen. Da erblickte ich den Feind, aber nur auf einen Augenblick, denn noch hatte ich oben nicht Fuß gefasst, so traf mich eine Kugel am Kopfe, sodass ich den Abhang wieder hinunterrollte . . .

Bald aber raffte ich mich auf, und der Zugführer der Schützen, der uns kommandierte, befahl mir, nach Rothenfels zurückzugehen und mich dort verbinden zu lassen. Rau (ein Württemberger, auf dessen Aussagen Kinkel öfters hinweist) wurde mir mitgegeben, damit nicht bei meinem starken Blutverluste mir unterwegs ein Unfall zustoße. So schritten wir auf dem nächsten Wege durchs Feld auf jenen Ort zu. Da, auf einen Abhang heraustretend, standen wir ganz unerwartet vor einer weit vorgeschobenen preußischen Feldwache, aus Reiterei und Infanterie bestehend, und zwar so nahe, dass weder an Widerstand noch an Rückzug zu denken war. Der Posten schoss sofort nach uns, und die Kugel ging dicht an mir vorbei. Wir mussten uns ergeben. (Strodtmann II, Seite 286¹⁾).

Da Kinkel sich widerstandslos ergeben hatte, so lag kein Anlass vor, Standrecht über ihn zu halten; seine Schuld musste viel-

¹⁾ Sonderbar ist es, dass Strodtmann in seiner Erzählung (II, Seite 264) die Gefangennahme Kinkels auf Grund von Zeitungsberichten in einer von Kinkels eigenen Angaben abweichenden Weise darstellt.

mehr durch eine kriegsgerichtliche Untersuchung festgestellt werden¹⁾). Er wurde nach Karlsruhe gebracht und verhört. Als dann am 23. Juli durch die Übergabe von Rastatt der Aufstand völlig niedergeworfen war, wurde Kinkel vor das in Rastatt eingesetzte Kriegsgericht gestellt. Am 4. August 1849 fand die Verhandlung statt.

Da Kinkel in der Freischar als Wehrmann ohne höheren Rang gedient hatte, so musste nach preußischem Verfahren das Gericht gebildet werden aus einem Major als Präses, drei Hauptleuten, drei Leutnants, drei Unteroffizieren und drei Gemeinen. Die Angehörigen jedes Grades bildeten für sich eine Richterklasse. Dem Gerichte wurden zunächst die Akten vorgelesen, nämlich die Anklage, die Zeugenaussagen und die von dem Angeklagten oder seinem Rechtsbeistande ausgearbeitete Verteidigungsschrift. Dann wurde der Angeklagte befragt, ob er seiner Verteidigung noch etwas hinzuzufügen habe. Von dieser Erlaubnis machte Kinkel Gebrauch und hielt eine sorgfältig vorbereitete Rede, die er später veröffentlicht hat. Er suchte darin auf Grund des preußischen Landrechts und des Militärstrafgesetzes nachzuweisen, dass er nur eine mehrjährige Gefangenschaft verdient habe, weil durch seine Handlungen dem Staate kein erheblicher Nachteil entstanden sei (Strodtmann II, Seite 289). Zugleich legte er dabei ein politisches Glaubensbekenntnis ab, welches beweisen sollte, dass er kein „wilder Revolutionär“ und „wütender Republikaner“ sei (Strodtmann II, Seite 297).

Nachdem der Angeklagte seine Verteidigung beendet hatte, musste er abtreten. Der Auditor hielt seinen Vortrag, rekapitulierte den Sachverhalt und stellte Strafantrag. Dann berieten die Angehörigen jeder Richterklasse untereinander — eine Besprechung mit den andern Klassen war verboten — und gaben ihr Urteil ab, die unterste Klasse zuerst. Die absolute Stimmenmehrheit entschied.

Das über Kinkel gefällte Urteil lautete auf lebenslängliche Festungsstrafe. Diese Erhöhung der Strafe war damit begründet, dass ein Mann von so hoher Bildung, wie Kinkel, besser als andere wissen musste, was er tat, dass er auch nicht durch Hoff-

¹⁾ Die von Strodtmann (II, Seite 306) aufgeworfene Frage, warum man Kinkel nicht im Augenblick seiner Gefangennahme standrechtlich erschoss, beweist nur, wie wenig Strodtmann das preußische Militärstrafrecht kannte.

nung auf persönlichen Gewinn zur Beteiligung am Aufstande getrieben war (Strodtmann II, Seite 306). Diese Begründung zeichnet scharf den Gegensatz zwischen dem staatlich angestellten Professor und den zahlreichen Abenteurern, welche die Masse der Freischärler bildeten. Diese Leute konnten sich freilich damit entschuldigen, dass ihre materielle Notlage sie in die Reihen der Insurgenten getrieben habe.

Das Urteil bedurfte, um rechtskräftig zu werden, der Bestätigung durch den kommandierenden General als Gerichtsherren. Da Rastatt zum Sprengel des in Karlsruhe kommandierenden Generals von der Groeben gehörte, so wurde diesem das Urteil vorgelegt. Bei der Prüfung der Akten stellte sich aber heraus, dass Kinkel am 29. Juni nicht gegen die Truppen Groebens, sondern gegen Truppen des von General v. Hirschfeld befehligen Korps gefochten hatte und von diesen gefangen war. Groeben trug daher Bedenken, das Urteil zu bestätigen, sandte es vielmehr an Hirschfeld nach Freiburg¹⁾. Hirschfeld wollte ebenfalls die Verantwortung nicht übernehmen, sondern unterbreitete die Akten der obersten Instanz, dem General-Auditoriat in Berlin, zur Prüfung. Diese Behörde beantragte beim König Kassation des Urteils. Wäre diese erfolgt, so hätte Kinkel vor das Kriegsgericht in Freiburg gestellt werden müssen. Der König aber entschied, dass Hirschfeld das Urteil zu bestätigen habe mit dem Zusatze, dass Kinkel seine Strafe nicht auf einer Festung, sondern in einer Zivilanstalt verbüßen müsse. Dies war tatsächlich eine Milderung, denn als Festungssträfling hätte Kinkel in eine Arbeiterabteilung eingestellt und bei Befestigungsbauten verwendet werden müssen. Er wäre dabei wohl körperlich schneller ruiniert worden als bei der Beschäftigung, die ihm im Zuchthause angewiesen wurde²⁾.

¹⁾ Diese, den meisten Biographen Kinkels unbekannte Tatsache erfuhr ich von einem preußischen Offizier, der selbst als junger Leutnant bei der Artillerie des Korps Hirschfeld stand. Er erzählte auch, dass Kinkel bei seiner Gefangennahme den Soldaten zugerufen habe: „Schießen sie nicht, ich bin Professor Kinkel!“ Groeben selbst wies in einem Berichte darauf hin, dass er die Strafgewalt über Kinkel nicht hatte (L. Geiger, Bettine von Armin und Friedrich Wilhelm IV., Seite 158).

²⁾ Irrtümlich hielten Kinkel und seine Freunde, wie Strodtmann und Karl Schurz, die Zuchthausstrafe für entehrender als die Festungsstrafe. Sie verwechselten dabei die militärische Festungsstrafe mit dem weit mil-

Auch genoss Kinkel im Zuchthause zu Naugardt Vergünstigungen, die einem Festungssträfling versagt waren. Er konnte sogar die Verteidigungsrede, welche er vor dem Kriegsgerichte gehalten hatte, in einer Berliner Zeitung veröffentlichen. Gerade diese Veröffentlichung zog ihm einen heftigen Angriff von Seiten eines früheren Mitkämpfers, des bekannten Sozialisten Friedrich Engels, zu. Letzterer erklärte Kinkel für einen Feigling und Denunzianten, der nur durch ein Missverständnis unter die demokratische Partei geraten sei. Wie bitter Kinkels Freunde diesen Angriff empfanden, beweisen die Gegenbemerkungen Strodtmanns. In der Tat hatte Kinkel der demokratischen Sache größere Opfer gebracht als der Abenteurer Engels, der bei der Revolution nichts zu verlieren, wohl aber einen Gewinn für sich zu erwarten hatte. Kinkel dagegen hatte seine ganze bürgerliche Existenz seinem politischen Ehrbegriffe geopfert. Auch im Kampfe hatte Kinkel mehr gewagt und gelitten als Engels, der im Stabe Willichs den Galopin spielte und seine Person immer rechtzeitig in Sicherheit brachte. Ein solcher Mann war am wenigsten berechtigt, über Kinkel den Stab zu brechen. Gegen den Staat freilich hatte Kinkel sich schwerer vergangen als der durch keinen Beamtenfeind gebundene Engels. Gewiss würde Kinkel reiner und größer dastehen, wenn er seine Professur schon vor dem Mai 1849 aufgegeben und sich ganz der Redaktion seiner Zeitung gewidmet hätte. Was würden unsere Sozialisten wohl sagen, wenn ein von ihnen gewählter Arbeitersekretär zu den bürgerlichen Parteien übertreten, sein Amt aber trotzdem fortführen wollte? Schließlich wuchs die Bewegung, die Kinkel entfacht hatte, ihm selbst über den Kopf; er vermochte sie nicht mehr zu hemmen. Dafür hat er schwer büßen müssen.

ZÜRICH

H. FORST

deren Festungsarrest, den man aus der Schilderung Fritz Reuters kennt. Auch Kinkels neuester Biograph, Dr. Joesten, teilt diesen Irrtum. Kinkel selbst wurde erst von dem Direktor des Zuchthauses über seinen Irrtum aufgeklärt (Erinnerungen an Gottfried Kinkel, mitgeteilt von H. Knispel im Feuilleton der „Frankfurter Zeitung“ vom 1. Dezember 1910).

